

**Förderinstrument: Anschubförderung von DFG Verbundprojekten
„Anschub Großverbünde (Vorbereitung der Konzeptionsphase)“**

Ziel	<p>DFG-Verbundvorhaben (SFB, FOR, GRK) sollen im Vorfeld der Konzeptionsphase unterstützt werden.</p> <p>Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Vernetzung von Arbeitsgruppen • Finanzierung von Forschungs-Vorarbeiten, die zur Erstellung eines Verbundes noch nötig sind • Vorbereitung gemeinsamer Publikationen etc, <p>Es soll in absehbarer Zeit ein extern geförderter Forschungsverbundantrag (Sonderforschungsbereich SFB, Forschergruppe FOR, Graduiertenkolleg GRK) - vorzugsweise im Bereich der Forschungsschwerpunkte - erstellt werden.</p>
Voraussetzungen und Ablauf	<p>Antragsberechtigt sind designierte Sprecher/-innen von geplanten Verbundanträgen, i.d.R. berufene Professorinnen oder Professoren. Es müssen mindestens zwei unterschiedliche Einrichtungen am Verbund beteiligt sein.</p> <p>Die Antragstellung orientiert sich an den entsprechenden DFG Richtlinien für SFBs, GRKs und FORs.</p> <p>Initial muss ein Konzept für eine Verbundskizze eingereicht werden, die sowohl von der Forschungskommission, externen Gutachtern und dem Dekanat begutachtet und beraten wird. Verbundvorhaben müssen einen Frauenanteil (als Teilprojektleiterinnen) von mindestens 40% haben.</p> <p>Das Format des Konzepts richtet sich nach den Vorgaben einer Verbundskizze bei der DFG. Für den Fall der Nichteinreichung der Skizze bei der DFG als Verbund müssen von den TP-Leitenden DFG Einzelanträge gestellt werden.</p>
Form des Antrags	Analog den jeweiligen Vorgaben der DFG
Was kann beantragt werden? (Module)	<ul style="list-style-type: none"> • Postdocstellen (auch anteilig) für 2 Jahre • Doktorandenstellen für 2 Jahre • Stellen für Technisches Personal und • Sachmittel in Höhe von max. 5% der Sachmittel im geplanten Antrag <p>Doktoranden sollten nach Möglichkeit bereits im Projekt arbeiten, um eine längere Rekrutierungs- und Einarbeitungsphase zu vermeiden. Eine Finanzierung kann bis max. 50% E13 betragen. Eine Aufstockung auf eine 65% E13 Stelle sowie die Finanzierung eines dritten Jahres</p>

	<p>muss von den jeweiligen Abteilungen übernommen werden. In begründeten Fällen können auch externe Leistungen finanziert werden, z.B. um erforderliche Daten für Kohortenprojekte rasch zu generieren.</p> <p>Eine parallele Förderung im Rahmen der Programmlinie „Anschub Großverbünde Skizzenphase“ ist möglich.</p>
Dauer der Förderung	Maximal 2 Jahre
Fördersumme	<p>Gefördert werden Konzepte für Verbundanträge (mit der entsprechenden Anzahl von Teilprojekten) mit einer Finanzierung von Personal- und Sachmitteln für max. 2 Jahre bis zur Erstellung eines Vollantrags bei der DFG.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Max Summe für eine SFB Initiative: 500 T€ • Max Summe für eine FOR Initiative: 250 T€ • Max Summe für eine GRK Initiative: 250 T€ <p>Die Mittel werden auf Projektkonten der Teilprojektleiter/ -innen zur Verfügung gestellt. Die Fakultät behält sich vor, im Falle von Nichteinreichungen Finanzmittel über die LOM-Verteilung zurückzufordern</p>
Antragstermine	<p>Anträge können jederzeit eingereicht werden. Bitte setzen Sie sich vor einer Antragstellung in jedem Falle mit dem Bereich Forschung in Verbindung</p>
Antrag	<p>An das Dekanat der Medizinischen Fakultät Bereich Forschung Geissweg 5/1 72076 Tübingen</p>